

Beratungsthemen

- Elterliche Sorge
- Lebensmittelpunkt der Kinder
- Umgangs- und Besuchskontakte
- Kinderrechte
- Bedürfnisse und Reaktionen von Kindern
- Elternverantwortung, Elternpflichten, Elternrechte
- Trennung der Paar- von der Elternebene
- Gelingende Kommunikation
- Umgang mit Konflikten
- Ablauf familiengerichtlicher Verfahren
- Ergänzende oder weiterführende Hilfen

Das Jugendamt des Kreises Steinfurt hat die gesamte Aufgabe der Beratung bei Trennung und Scheidung an den Caritasverband Rheine delegiert.

Das Beratungsangebot umfasst keine juristische Beratung.

- Die Beratung ist freiwillig und offen für jeden
- Wir unterliegen der Schweigepflicht
- Das Angebot ist kostenfrei

So erreichen Sie uns

Caritas-Haus
Lingener Straße 11, 48429 Rheine
Telefon: 05971 862-315
Telefax: 05971 862-319
E-Mail: ursula.bus@caritas-rheine.de

Sprechstunden

Nach Vereinbarung auch im
Netzwerk Familienzentrum
Kardinal-von-Galen-Haus
Marienstraße 29, 48485 Neuenkirchen

Terminvereinbarungen notwendig



Herausgegeben von:
Caritasverband Rheine e. V.
Caritas-Haus
Lingener Straße 11, 48429 Rheine
Postfach 1254, 48402 Rheine
Telefon 05971 862-0
Telefax 05971 862-385
E-Mail: info@caritas-rheine.de
Internet: www.caritas-rheine.de

Trennungs- und Scheidungsberatung

Eltern bleiben Eltern



caritas rheine

... weil es um Menschen geht.

Trennung und Scheidung

Wenn Eltern sich trennen, ist das für alle Beteiligten, Eltern und Kinder, ein einschneidendes Ereignis, verbunden mit vielfältigen Ängsten, Sorgen und Kränkungen sowie tiefgreifenden Veränderungen im Lebensalltag. Zur Bewältigung dieser Situation ist viel seelische Kraft und oft Unterstützung und Hilfe erforderlich.

Besonders Kinder brauchen beide Elternteile für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Dabei dürfen sie nicht den Eindruck bekommen, verlassen zu werden und Schuld an der Trennung zu haben. Vielmehr brauchen sie das Gefühl, weiterhin geliebt und verantwortlich umsorgt zu werden. Diesen Bedürfnissen der Kinder dürfen sich Eltern nicht entziehen. Eltern bleiben Eltern, auch wenn sie als Lebenspartner nicht mehr miteinander leben wollen.

Damit es Eltern bei Trennung und Scheidung besser gelingt, gemeinsam gute Lösungen zum Wohle der Kinder zu finden, gibt es die Angebote der Trennungs- und Scheidungsberatung, auf die Eltern einen gesetzlichen Anspruch haben.

Eltern bleiben Eltern



Wir beraten

- Familien, deren Kinder in den Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Rheine wohnen
- Mütter, Väter, Kinder und Jugendliche
- Weitere Personen, die Anspruch auf Umgangskontakte haben, z.B. Großeltern

Wir bieten

- Beratung im Vorfeld von Trennung und Scheidung
- Orientierungs- und Informationsgespräche
- Beratungsgespräche mit Eltern und bei Bedarf auch mit den Kindern
- Hilfe, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder im Blick zu behalten
- Möglichkeiten, gemeinsam mit den Beteiligten für alle annehmbare Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten
- Regelung von Besuchskontakten
- Stellungnahmen bei den Familiengerichten für die Gemeinden Neuenkirchen und Wettringen
- Unterstützung für Eltern, zukünftig eigenverantwortlich einvernehmliche Regelungen und Vereinbarungen zu treffen